

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel. und/oder Fax

Datum

Entwurf

An die Schule für Hörgeschädigte
zu Händen des Schulleiters/der Schulleiterin
Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr !

Unser Sohn / unsere Tochter (Vorname, Nachname),
geboren am besucht die Klasse in Ihrer Schule. Er / sie ist gehörlos beziehungsweise „Resthörig“ oder hochgradig schwerhörig. **Erfolgt der Unterricht nur in Lautsprache, bzw. mit unterstützenden Gebärden kann unser Sohn / unsere Tochter dem Unterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt folgen. Das Ergebnis dieser Einschränkung ist eine schlechte Schulbildung und evtl. eintretende psychosoziale Entwicklungsstörungen.**

Für gehörlose Menschen ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) die natürliche Muttersprache. In dieser ist für sie eine anspruchsvolle und vollwertige Kommunikation möglich. Seit einigen Jahren ist in Deutschland die Gebärdensprache auch gesetzlich anerkannt. An der Schule für Hörgeschädigte in Hamburg wurde schon vor Jahren ein bilingualer Schulversuch mit Lautsprache und Gebärdensprache durchgeführt. An der Schule für Hörgeschädigte in Berlin läuft seit einigen Jahren ein weiterer bilingualer Schulversuch. In beiden Fällen wurde festgestellt, daß der Wissenserwerb und die psychosoziale Entwicklung der beteiligten Schüler/innen erheblich besser verliefen als im lautsprachlich orientierten Regelfall. Wir nehmen an, daß Ihnen die Ergebnisse dieser bilingualen Schulversuche bekannt sind. Sie wurden zuletzt im Rahmen einer Tagung in Berlin im März 2006 einer breiten Fach-Öffentlichkeit vorgestellt. Der bilinguale Unterricht für gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder ist damit über das Versuchsstadium hinaus gekommen und hat seine größere Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Auch das Gesundheitsamt Münster kommt in einer Studie, die Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, zum Ergebnis, daß gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder bessere Chancen zur Entwicklung und Integration haben, wenn sie zweisprachig mit Lautsprache und Gebärdensprache gefördert werden.

Wir beantragen, dass der Unterricht in den Hauptfächern, Mathematik und Deutsch für Kinder, deren Wissenserwerb über die Deutsche Gebärdensprache gesichert werden kann, auch auf diesem Wege unterrichtet werden. In den anderen Fächern ist dies über kurz oder lang ebenfalls zu praktizieren.

Ferner beantragen wir die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Unterrichtsfach in der Klasse unseres Sohnes/unserer Tochter **mit mindestens 3 Stunde pro Woche** abzuhalten. **Hierzu ist es notwendig den Unterricht von einem gehörlosen Dozenten oder einer gehörlosen Dozentin abhalten zu lassen.**

Bitte geben Sie uns konkret Auskunft in welchen Fächern unsere Tochter / unser Sohn wie unterrichtet wird und wer die unterrichtenden Lehrkräfte sind.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten